

Wem gehören die von Ärzten erhobenen Patientendaten?

Der angebliche Datenweitergabe-Skandal wirft viele wichtige Fragen auf



Hausarzt-Partner

Im gerade erst vergangenen Sommer 2013 gab es einen großen medialen Aufschrei, als bekannt wurde, dass eine namhafte Menge an niedergelassenen österreichischen Ärzten (kolportiert wurde eine Zahl von 350) aus den Ordinationen Patientendaten an eine Privatfirma (IMS Health GmbH) gegen ein Entgelt von 36 Euro pro Monat weitergeleitet hatte. Möglich war dies unter anderem auch dadurch, dass in die Ordinationssoftware der Fa. Compugroup (meines Wissens bei mehr als 50% aller niedergelassenen Kassenvertragsärzte in Verwendung) unaufgefordert, unangekündigt und dem einzelnen ärztlichen Anwender in keiner Weise erkennbare Software-Schnittstellen eingebaut worden waren. Eine einfache Bewilligung des Arztes – zumindest aus rechtlicher Sicht – reichte aus, damit die Fa. Compugroup Daten aus Ordinationen (welche?) ihrerseits der Fa. IMS Health zur Verfügung stellen konnte. Die Höhe des seitens der Compugroup dafür lukrierten Honorars war nie bekannt geworden.

Keine Rechtssicherheit seitens der Landesvertretung

Angeblich wurden die Daten noch in den Ordinationen wenigstens anonymisiert, doch schon in meinem HAUSARZT-Artikel „Ein unmoralisches Angebot?“ vom Mai 2012 (www.hausarzt-online.at/politisch/ein-unmoralisches-angebot) hatte ich diese Vorgehensweise rechtlich in Frage gestellt, leider aber danach kaum eine



Autor: Dr. Christian Schwarz, Arzt für Allgemeinmedizin, IGMed

Resonanz erfahren. Jetzt hat die Gegenwart meine Befürchtungen von damals eingeholt – jetzt, mehr als ein Jahr später! Heute frage ich mich nun, warum meine eigene Ständevertretung, im Speziellen die Österreichische Ärztekammer, der dieser Versuch des Datengrabblings sehr wohl bekannt gewesen sein musste, einer aus meiner Sicht durchaus bestehenden Verpflichtung nie nachgekommen ist, die Rechtmäßigkeit solcher Datenerhebung schon damals öffentlich zu hinterfragen: Wenn schon Juristen innerhalb der Kammer keine klare Antwort zu geben imstande gewesen sein sollten, warum hat man nicht das (Gesundheits-)Ministerium damit betraut? Oder im Zweifelsfall sogar eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht? Jetzt den Schwarzen Peter auf die 350 Ärzte allein zu schieben, die ein wenig Taschengeld lukriert haben, scheint mir mehr ein billiges Abputzen zu sein denn eine verantwortungsbewusste Haltung einer effektiv zum Vorteil der eigenen (bezahlenden) Mitglieder agierenden Ständevertretung. Besteht denn nicht schon allein im Stellen des betreffenden Angebotes an Ärzte der Verdacht zur Anstiftung zur Unrechtmäßigkeit? Wenigstens hatte uns die Landesärztekammer Niederösterreich damals – in meiner Erinnerung aber doch eher halbherzig – gewarnt, diese Daten weiterzuleiten.

Keine offensichtliche Irreführung

Der geschätzte Leser möge sich folgende Situation einmal vor Augen halten: Hätten Sie – an Stelle eines beliebigen Softwareanwender-Arztes – nicht auch selbst ein wenig arglos reagiert, wenn Sie seitens Ihres Softwarehauses informiert worden wären, dass Sie für die Weiterleitung von anonymisierten Daten aus

seiner Ordination ein wenig Honorar bekommen könnten? Die Arzt-Software ist schließlich vom Hauptverband lizenziert, das Angebot erfolgte offiziell, im Stil einer Information über ein neues Software-Update gehalten, das üblicherweise Verbesserungen bringt. Die Abhängigkeit von der Software implementiert irgendwie ja auch ein großes Vertrauen in diese „eigene“ Software (für die außerdem monatlich große Summen an Wartungsgeldern fließen). Auch wenn es etwas naiv erscheinen mag, wieso sollte der im Allgemeinen berufsbedingt eher vertrauensselige Ordinationsarzt gleich an

Die Abhängigkeit der Ärzte von der Software implementiert irgendwie ja auch ein großes Vertrauen in diese „eigene“ Software.

Übervorteilung und Datenmissbrauch denken, wenn er seitens seiner Softwarefirma von so einem „Update“ mit freundlichen Worten informiert wird? Ist es nicht eine perfide Unterstellung, dass Ärzte für „einen Bettel“ bewusst und im Wissen der Nähe zu Kriminalität Daten geliefert hatten, wenn möglicherweise die Überzeugung bestanden hatte, dass es sich nicht nur um ein vollkommen legales, sondern sogar um höheren Orts durchaus goutiertes Erheben von Daten zum Zweck verbesserter Behandlungsstrategien gehandelt hätte?

Lautes Gezeter im Nachhinein

Heute klingen Töne plötzlich deutlich schärfer, wenn die Österreichische Ärztekammer die „schwarzen Schafe unter den Ärzten“ zur Rechenschaft und Verantwortung ziehen will, der Gesundheitsminister Sanktionen ins Auge fasst, Patientenanwälte unglaubliche Missstände orten und die Landeskammer eine sofortige Löschung der Softwareschnittstellen vom Arztsoftware-Hersteller Compugroup einfordert. Warum jetzt und nicht vor mehr als einem Jahr? Warum mache ich mir eigentlich noch im-

mer Gedanken über das, was mich als Arztperson nicht betroffen hat, bestenfalls betroffen gemacht hat? Weil für mich selbst eine Weiterleitung von Patientendaten ohne fallbezogene Zustimmung des Patienten niemals in Frage gekommen wäre! Ich frage mich aber umso mehr, warum die Fa. IMS Health GmbH über einen Arztsoftware-Vertreiber (Compugroup) Daten aus der Kleinstruktur „Ordination“ absaugen wollte? Die Qualität von Daten wäre doch ungleich höher, wenn diese von den Sozialversicherungen selbst geliefert worden wären. Zweifelsohne wäre durch flächendeckende Verknüpfung von ärztlichen Leistungsabrechnungen und Medikamentenverordnungen viel mehr Aussagekraft über Behandlungsalgorithmen zu erfahren gewesen. Warum hat IMS Health GmbH nicht diesen Weg versucht? Wurde er vielleicht doch versucht? Möglicherweise aber wieder verworfen, weil es dort „nicht so billig“ gewesen wäre? Oder etwa, weil von dort nur wirklich anonymisierte Daten geliefert worden wären?

Was kommt als Nächstes?

Womit wir in der Zukunft angelangt sind: Künftig soll ja die Weitergabe von Patientendaten nicht nur entkriminalisiert werden, sondern sogar gewünscht sein, ja seitens der „Gesundheitsdienstleister“ (welch erniedrigend klingende Bezeichnung für so empathisch besetzte Berufsbilder wie das unsere) sogar verpflichtend sein. Die Datensicherheit bzw. -hoheit soll quasi von der Ordination bzw. dem ärztlichen Patientensprechzimmer in eine Datenwolke ausgelagert werden. Oder auch von außen ein Zugriff aus einer „Wolke“ in die einzelne Ordination erfolgen können. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit „verbesserter Transparenz und Behandlungsqualität“ sowie der Möglichkeit optimierender Lenkungseffekte im Gesundheitssystem. Als Betreiber dieser Wolke scheint dann nicht länger eine Firma IMS Health GmbH auf, sondern eine Firma ELGA GmbH.

Wer verdient unser Vertrauen?

Was macht letzten Endes diese Firma so viel vertrauenswürdiger als eine Firma IMS Health? Das bloße staatliche Naheverhältnis? In einem Land, in dem zuletzt die Berichterstattung über parlamentarische Korruptionsuntersuchungsausschüsse im Umfeld staatsnaher Betriebe und politischer Lobbyisten jeder Menge TV-Sendezeit bedarf? Warum agieren Gesundheitsminister oder Patientenanwalt im Falle IMS Health so entsetzt, während sie bei ELGA nur Positives sehen? So bleibt für mich die einzig wirklich entscheidende Frage ungelöst und kaum offen diskutiert im Raum: Wer ist denn nun in einem öffentlichen Sozialsystem der wahre Eigentümer von Patientendaten bzw. ärztlicher Aufzeichnungen über Behandlungen an Patienten? Nur der Patient selbst oder auch der Arzt als Vertrauensperson des Patienten? Das staatliche Gesundheitssystem per se? Oder noch jemand anders, etwa eine ELGA GmbH? Alle gemeinsam? Fragen über Fragen. Bitte um Aufklärung!